

**Interview im Info-Radio RBB zum Bildungspakte vom 21. April 2011
mit Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des DStGB, Berlin**

Info-Radio RBB

Auf das Bildungspaket für bedürftige Kinder soll jetzt noch ein Schleifchen drauf, um einmal im Bild zu bleiben. Bis jetzt haben gerade einmal 2 % der Berechtigten Zuschüsse für den Nachhilfeunterricht oder das Schulesen für ihre Kinder beantragt. Wie kann der Staat noch mehr für diese Gratisleistung interessieren? Darüber sprechen heute Vertreter von Ländern und Kommunen mit Bundessozialministerin Ursula von der Leyen. Denn eigentlich läuft Ende April die Beantragungsfrist ab. Da wollen die Verantwortlichen jetzt aber möglicherweise eine Verlängerung. Am Telefon ist Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Guten Morgen, Herr Landsberg.

Dr. Landsberg

Guten Morgen, Frau Beckmann.

Info-Radio RBB

Warum beantragen Ihrer Ansicht nach die Leute die Leistungen aus dem Bildungspaket nicht?

Dr. Landsberg

Sie beantragen es zunehmend. Das Schleifchen ist schon angekommen. Ich habe z. B. gerade die Rückmeldung bekommen, dass wir in Sachsen schon Prozentzahlen von etwa 25 % haben. Diese ganze Aufgeregtheit, die würde ich gerne ein bisschen aus dem Thema herausnehmen. Das Gesetz ist erst am 29. März 2011 im Gesetzblatt verkündet worden. Seit April läuft das. Wir haben jetzt gerade etwas über Mitte April und ich glaube, dass das kommen wird. Das wäre übrigens auch das erste Mal in Deutschland, dass wir eine Sozialleistung sozusagen „nicht loswerden“. Es ist natürlich auch nicht so, dass die Betroffenen nun im ständigen Kontakt zu den Behörden stehen. Es muss sich herumsprechen, das tut es auch. Unser Gespräch wird da natürlich auch eine gewisse Rolle spielen. Dann muss man wissen, dass manche Leistungen natürlich anders bezogen werden. Beispielsweise wird der Schulausflug bezahlt. Den wird man natürlich erst beantragen, wenn er ansteht. Wenn er jetzt gerade nicht ansteht, kommt keiner auf die Idee dahin zu gehen und zu sagen, ich stell einen Antrag. Also ich denke, das wird sich einspielen. Sicherlich kann es noch mehr Informationen geben. Und es ist auch richtig, die Frist zu verlängern. Übrigens, diese Antragsfrist gilt ja nur für die rückwirkenden Leistungen also für die Monate Januar, Februar, März. Ob man das nun bis Ende April laufen lässt oder bis Juni oder Juli, das ist letztlich auch gleichgültig.

Info-Radio RBB

Also bisschen viel Aufregung, aber sehen wir uns das einmal grundsätzlich an. Ist das Bildungspaket vielleicht falsch geschnürt, also ist das falsch, die Eltern zu animieren, noch einen Antrag zu stellen. Sollte das Geld vielleicht besser gleich an die Schulen oder die Vereine gezahlt werden?

Dr. Landsberg

Das ist ja immer eine Forderung und das hören sie jetzt auch aus der Politik von den Wohlfahrtsverbänden angesprochen: Also, das Geld hätte man den Schulen und den Kindergärten geben sollen. Das hätten wir – ehrlich gesagt - auch ganz toll gefunden. Nur, es geht schlicht nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, es muss einen individuellen Rechtsanspruch des

einzelnen Kindes geben und damit wäre eine solche Lösung nicht vereinbar. Insofern verstehe ich nicht, warum in der Öffentlichkeit jetzt diese alten Schlachten wieder geschlagen werden. Zumal diejenigen, die das kritisieren, im Bundesrat ja diesem Paket zugestimmt haben. Es gab nur zwei Lösungen: Entweder die, wie es jetzt gekommen ist, oder mehr Geld. Und wir als Städte- und Gemeindebund haben immer gesagt, es ist sinnvoll, die Teilhabe durch konkrete Leistung zu organisieren. Und wenn ich dann weiter höre, dass das sei alles irrsinnig bürokratisch. Auch das ist schlicht unzutreffend. Es sind simpelste Formulare, wo Sie ein paar Kreuzchen machen müssen und natürlich eine Unterschrift leisten. Jeder Handyvertrag ist deutlich komplizierter.

Info-Radio RBB

Nun sollen die Betroffenen noch einmal angeschrieben werden. Das wollte ursprünglich die Ministerin tun, jetzt sollen aber die Kommunen die Briefe verschicken. Das haben Sie doch schon gemacht, oder?

Dr. Landsberg

Teilweise haben die Kommunen schon Briefe verschickt. Es geht übrigens nicht nur um die Betroffenen. Es geht insbesondere um die Lehrer, um die Erzieher, das wurde in unterschiedlicher Dichte gemacht. Wir werden ja heute darüber reden, wie man die Informationspolitik noch verbessern kann. Wir werden übrigens auch darüber sprechen müssen, wie weit denn die Länder mit ihren Hausaufgaben sind. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Lehrer sagen, dieses Kind bekommt jetzt bezahlte Nachhilfe. Da bedarf es entsprechender Erlasse der Schulministerien. Die liegen teilweise nicht vor. Die Informationspolitik kann man natürlich noch weiter verbessern.

Info-Radio RBB

Ja, aber das hört sich ja dann doch für mich so ein bisschen wie viele bürokratische Hürden an.

Dr. Landsberg

Es sind eigentlich nicht viele bürokratische Hürden. Aber man muss eben auch sehen, es sind 1,3 Mrd. Steuergelder. Nehmen wir einmal an, wir werden jetzt ganz großzügig und jeder bekommt das praktisch in den Briefkasten gesteckt. Dann würde es in einem halben Jahr heißen: „Was macht ihr mit den Steuergeldern?“ Das ist nun einmal in einen Rechtsstaat so, dass bestimmte Leistungen bestimmte Anforderungen erfordern und die sind – wie ich beschrieben habe – wirklich gering. Zumal dieser Personenkreis – es geht ja überwiegend um Erwerbslose – ja ohnehin Anträge stellt, z. B. auf Mietkosten, auf Heizkosten. Das ist ohne weiteres zu bewältigen. Die Betroffenen sind ja auch in der Regel mit Abständen von einigen Wochen im Jobcenter, da wird es auch entsprechende Informationen geben. Die gibt es auch schon. Das kann man alles noch sicherlich verbessern und vereinheitlichen. Aber ich bin sicher, es wird sich einspielen und wenn wir in einigen Monaten noch einmal darüber reden, werden wir feststellen, dass es funktioniert.

Info-Radio RBB

Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Er ist heute beim Runden Tische der Bundessozialministerin zum Thema Bildungspaket dabei.